

Mitteilungsblatt Nr. 209 A

Teil B zur HSPO Teil A (Mitteilungsblatt Nr. 200)
für den
Bachelor-Studiengang Kommunikations- und Elektrotechnik

Der Präsident
20.07.2011

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 07.06.07, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.06.10 (GVBl. II Nr. 33, Seite 10), i. V. m. § 17 Abs. 1 Grundordnung (Mitteilungsblatt Nr. 199 i. V. m. der Hochschul-Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Lausitz (FH) Teil A (HSPO Teil A) (Mitteilungsblatt Nr. 200) beschloss der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik/Elektrotechnik/Maschinenbau am 06.04.2011 folgenden Teil B für den **Bachelor-Studiengang Kommunikations- und Elektrotechnik** als fachspezifische Prüfungsbestimmungen:

Artikel 1

zu § 2 Abs. 1 HSPO (Teil A) *Zugangsvoraussetzungen*

1. Über das Vorliegen einer für das beabsichtigte Studium geeigneten abgeschlossenen Berufsausbildung gem. § 8 Abs. 3 BbgHG entscheidet der Studiendekan.

2. Mit dem Immatrikulationsantrag sollte der Studienbewerber den Nachweis einer praktischen Tätigkeit von wenigstens acht Wochen (Vorpraktikum) in einem für den Studiengang einschlägigen Gebiet erbringen. Das Vorpraktikum ist keine Zugangsvoraussetzung; die Absolvierung ist wünschenswert und förderlich für den Studienerfolg. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf das Vorpraktikum angerechnet.

Artikel 2

zu § 4 Abs. 5 HSPO (Teil A) *Ziel des Studiums, Hochschulgrade*

Aufgrund der bestandenen Hochschulprüfungen wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering (B.Eng.)" verliehen.

Artikel 3

zu § 5 HSPO (Teil A) *Beginn des Studiums, Regelstudienzeit, Studienumfang, Credit Points (CP), Module, Mobilitätsfenster*

1. (zu Abs. 1): Die Immatrikulation erfolgt nur zum Wintersemester.

2. (zu Abs. 2): Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

3. (zu Abs. 4): Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden insgesamt 210 ECTS Leistungspunkte benötigt.

4. (zu Abs. 5): Das Curriculum ist als Anlage 1 beigefügt. Die entsprechenden Modulbeschreibungen werden gem. § 5 Abs. 7 HSPO Teil A in Modulhandbüchern veröffentlicht.

Artikel 4

zu § 6 Abs. 1 HSPO (Teil A) *Teilzeitstudium*

Ein Teilzeitstudium ist als Regelstudium nicht vorgesehen.

Artikel 5

zu § 9 Abs. 2 HSPO Teil A *Praktische Studienabschnitte*

In den Studiengang ist folgender praktischer Studienabschnitt unter folgenden Maßgaben integriert:

- a) Voraussetzung für die Zulassung: Es sind mindestens 165 CP erreicht.
- b) Die Dauer beträgt mindestens 12 Wochen im 7. Semester.
- c) Der praktische Studienabschnitt wird durch Lehrveranstaltungen begleitet.
- d) Der praktische Studienabschnitt wird mit einem schriftlichen Bericht und einem Kolloquium abgeschlossen. Er wird „mit Erfolg/ohne Erfolg“ bewertet.

Artikel 6
zu § 13 Abs. 7 HSPO Teil A *Anmeldung zu Prüfungen*

1. Es wird die Variante 1 festgelegt.
2. Die Frist für die Prüfungsanmeldung endet mit Ablauf der vierten Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters.
3. Der Antrag auf Zulassung zu einer Modulprüfung kann schriftlich oder auf elektronischem Weg beim Studierenden-Service bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

Artikel 7
zu § 23 Abs. 1 HSPO (Teil A) *Zulassung zur Abschlussarbeit*

Es wird auf die Gewährung einer Ausnahme nach § 23 Abs. 1 HSPO Teil A verzichtet.

Artikel 8
zu § 24 HSPO (Teil A) *Bearbeitungsumfang, Ausgabe, Betreuung, Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit*

1. (zu Abs. 4):

Für die Bachelor-Thesis gilt ab dem Datum der Ausgabe eine Bearbeitungsfrist von 2 Monaten.

Eine Verlängerung um einen Monat ist auf begründeten Antrag des Studierenden, der schriftlich im Studierenden-Service einzureichen ist, möglich. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Studiendekan.

Das Thema der Bachelor-Thesis kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne die Angabe von Gründen zurückgegeben werden.

2. (zu Abs. 5):

Die Bachelor-Thesis ist spätestens mit Ablauf des Bearbeitungszeitraums in dreifacher Ausfertigung in gebundener und digitaler Form im Studierenden-Service abzugeben.

3. (zu Abs. 7):

Die Bachelor-Thesis ist von zwei, in der Regel hochschulangehörigen, Prüfern zu bewerten und von denen einer ein Professor an der Hochschule Lausitz ist.

4. (zu Abs. 9):

Durch den Prüfer ist ein schriftliches, mit einem Datum und der eigenhändigen Unterschrift versehenes Gutachten zu erstellen. Das Gutachten enthält eine objektive, unparteiische und nachvollziehbare Beurteilung des gesamten Inhaltes der Bachelor-Thesis nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 HSPO Teil A. Es schließt mit der Bewertung der Leistung gem. § 17 Abs. 1 HSPO Teil A ab.

Artikel 9
zu § 25 Abs. 1 HSPO (Teil A) *Kolloquium*

Das Kolloquium dauert in der Regel insgesamt 60 Minuten.

Artikel 10

zu § 27 Abs. 5 HSPO Teil A ***Abschluss des Studiums, Zeugnis, Gesamtnote (Gesamtprädikat), Urkunde***

Es werden für die Ermittlung der Gesamtnote (Gesamtprädikat) folgende Notengewichte zugrunde gelegt:

Modulnotendurchschnitt:	65%
Abschlussarbeit:	25%
Kolloquium:	10%

Dabei wird der Modulnotendurchschnitt als arithmetischer Mittelwert der Modulnoten (ohne Berücksichtigung der Wahlmodule) gebildet.

Artikel 11

zu § 28 Abs. 2 HSPO Teil A ***Diploma Supplement (DS)***

Das DS ist als Anlage 2 beigelegt und wird von Amts wegen jedem Absolventen ausgehändigt.

Artikel 12

zu § 31 Abs. 4 HSPO Teil A ***Übergangsregelungen/Inkrafttreten/Außerkräfttreten***

1. Diese Ordnung, mit Ausnahme von Artikel 6 und des Curriculums lt. Anlage 1, tritt zum Sommersemester 2011 in Kraft und gilt für alle immatrikulierten Studierenden.
2. Artikel 6 und das Curriculum finden ab Wintersemester 2011/12 Anwendung.

Senftenberg, 06.04.2011

gez. Prof. Dr. Daniela Döring
Vorsitzende des Fachbereichsrates

Anlage 1: Curriculum

Anlage 2: Diploma Supplement (DS) – wird in einem gesonderten Mitteilungsblatt veröffentlicht –

Der Teil B wurde durch den Präsidenten am 20.04.2011 genehmigt.

Kommunikations- und Elektrotechnik

Curriculum Bachelor-Studiengang

Semester 1 bis 3						
Pflichtmodule	1. Sem		2. Sem		3. Sem	
	SWS	CP ¹	SWS	CP	SWS	CP
Mathematik 1	6	7				
Mathematik 2			6	7		
Experimentalphysik 1	4	5				
Experimentalphysik 2			4	5		
Physikalisches Praktikum	1	1	1	1		
Englisch					4	4
Elektrotechnik 1	5	6				
Elektrotechnik 2			6	8		
Informationstechnik					5	6
Rechnerarchitektur und Digitaltechnik	4	4				
Elektronische Bauelemente und Schaltungen				7		
³ Passive elektronische Bauelemente und Schaltungen	2					
³ Aktive elektronische Bauelemente und Schaltungen			4			
Grundlagen der C-Programmierung	4	5				
Elektrische Messtechnik					4	5
Betriebswirtschaft					4	5
Mikroprozessortechnik			4	4		
Signale und Systeme					4	5
Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 1					4	5
Summe	26	28	25	32	25	30

¹Leistungspunkte

³Zu Modul Elektronische Bauelemente und Schaltungen

Semester 4 bis 7								
Pflichtmodule	4. Sem		5. Sem		6. Sem		7. Sem	
	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
Alle Profilierungen								
Werkstoffe und Basistechnologien		6						
³ Basistechnologien der Halbleiter- und Mikrosystemtech.	4							
³ Werkstoffe der Elektrotechnik und Elektronik	2							
Elektrische Energiesysteme	4	5						
Nachrichtentechnik 1	4	4						
Grundlagen der Regelungstechnik	4	5						
Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 2	4	5						
Fachübergreifende Projektarbeit			4	5				
EMV					4	5		
Profilierung: Kommunikationstechnik²								
Nachrichtentechnik 2			4	5				
Hochfrequenztechnik					4	5		
Kommunikationsnetze 1			4	5				
Telekommunikation			4	5				
Optische Kommunikationssysteme					4	5		
Objektorientierte Programmierung 1	4	5						
Wahlpflichtmodule			8	10	12	15		
Profilierung: Prozessautomatisierung²								
Regelungstechnik 2			4	5				
Rechnergestützte Systemanalyse und Modellbildung					4	5		
Prozessmesstechnik			4	5				
Steuerungstechnik			4	5				
CAD/CAE elektronischer Baugruppen			4	5				
Fertigung elektronischer Baugruppen					4	5		
Wahlpflichtmodule	4	5	4	5	12	15		
Profilierung: Energiesysteme²								
Grundlagen der Hochspannungstechnik					4	5		
Berechnung elektrischer Netze			4	5				
Leistungselektronik			4	5				
Elektrische Maschinen und Antriebe			4	5				
Regenerative Energien					4	5		
Steuerungstechnik			4	5				
Wahlpflichtmodule	4	5	4	5	12	15		
Alle Profilierungen								
Praktischer Studienabschnitt								15
Bachelorarbeit								12
Bachelor Kolloquium								3
Summe	26	30	24	30	24	30		30

¹Leistungspunkte ²Nur im Block wählbar ³Zu Werkstoffe und Basistechnologien

Wahlpflichtmodule

Module (werden nur im SS angeboten)	SWS	CP	Profilierung¹		
Computer- und Medienrecht	4	5	K	P	E
Höhere Programmiersprachen für technische Prozesse	4	5	K	P	E
Photovoltaik	4	5	K	P	E
Praxis elektrischer Energieversorgungssysteme	4	5	K	P	E
Quellencodierung	4	5	K	P	E
Rechnergestützte Messdatenerfassung und -verarbeitung	4	5	K	P	E
Software Engineering I	4	5	K	P	E
Speicherprogrammierbare Steuerungen	4	5		P	E
Prozessautomatisierung und Prozessleittechnik	4	5		P	E
Rechnergestützter Reglerentwurf	4	5		P	
Maschinenorientierte Programmierung	4	5	K	P	E
Module (werden nur im WS angeboten)	SWS	CP	Profilierung¹		
Energielogistik	4	5	K	P	E
Objektorientierte Programmierung 2	4	5	K	P	E
Software Engineering II	4	5	K	P	E
Thermische Systembetrachtungen	4	5	K	P	E
Module (werden im SS und/oder im WS angeboten)	SWS	CP	Profilierung¹		
Advanced Network Administration	4	5	K	P	E
Kommunikationsnetze 2	4	5	K	P	E
Projektierung von Kommunikationssystemen	4	5	K	P	E

¹Profilierung: K = Kommunikationstechnik, P = Prozessautomatisierung, E = Energiesysteme
Hinweis: Das Angebot der Wahlpflichtmodule ist nicht verbindlich, eine Mindestteilnehmerzahl wird vorausgesetzt.